Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 12 T-LaWiG § 12

T-LaWiG - Landwirtschaftsgesetz, Tiroler

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 29.12.2018

Dieses Gesetz tritt mit 1. November 1974 in Kraft.

In Kraft seit 01.11.1974 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at